

## **Schulpraxissemester an einer "Deutschen Schule im Ausland" oder einer "Europäischen Schule" (Bedingungen)**

Stand: 19.04.2012

Erfahrungen im Ausland sind für Lehramtsstudierende aller Fachrichtungen wertvoll, besonders natürlich für Studierende moderner Fremdsprachen. Daher wurde es ermöglicht, das Schulpraxissemester an einer Deutschen Schule im Ausland oder einer Europäischen Schule zu absolvieren. Vom eigentlichen Konzept des Schulpraxissemesters in Baden-Württemberg, zu dem eine enge Zusammenarbeit von Seminaren und zugeordneten Schulen gehört, weicht diese Möglichkeit jedoch ab. So gibt es im Ausland auch keine Betreuung durch eigens geschulte Ausbildungslehrkräfte und keine Unterstützung bei der Organisation.

Schülerinnen und Schüler sollen in etwa dem Alters- und Leistungsbereich zugehören, der dem angestrebten Lehramt entspricht, ebenso die Lerninhalte. Aus diesem Grunde wurde für das Kultusministerium eine Liste derjenigen deutschen Auslandsschulen bzw. Europäischen Schulen erstellt, die für das Schulpraxissemester in Frage kommen (s.u.). Andere Schulen im Ausland kommen nicht in Betracht.

Ein Schulpraxissemester an einer Deutschen Schule im Ausland bzw. einer Europäischen Schule (gemäß Liste) wird in Baden-Württemberg anerkannt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. An einer solchen Schule muss ein Praktikum von mindestens 13 Wochen Dauer (WPO von 2001) bzw. 9 Wochen Dauer (GymPO I von 2009) an einem Stück absolviert werden.
2. Über Dauer, Art und Umfang der Tätigkeit ist eine Bestätigung der Auslandsschule vorzulegen.
3. Es ist ein Praktikumsbericht (im Umfang von 5-10 Seiten) mit Angaben zur Unterrichtshospitation und angeleitetem Unterricht, zu außerunterrichtlichen Veranstaltungen und zu eigenen Erfahrungen von Theorie und Praxis zu erstellen und von der Schule gegenzuzeichnen.

### **Für Studierende gemäß Wissenschaftlicher oder Künstlerischer Prüfungsordnung von 2001 (WPO bzw. KPO) gelten folgende Vorgaben:**

Im Voraus oder im Nachhinein sind die pädagogischen und fachdidaktischen Veranstaltungen des Schulpraxissemesters eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung zu absolvieren.

Für die Begleitveranstaltungen an einem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung melden Sie sich bitte außerhalb des Online-Anmeldeverfahrens, aber innerhalb der regulären Anmeldefrist (jeweils 15.02. bis 15.05.) an einem Seminar Ihrer Wahl an. Die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien oder Berufliche Schulen) finden Sie auf der Internetseite des Kultusministeriums ([www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)) unter "Links". Ei-

nige Seminare halten auf ihrer Internet-Präsenz auch Anmeldeformulare für die Begleitveranstaltungen zum Schulpraxissemester bereit.

**Für Studierende gemäß Gymnasiallehrerprüfungsordnung I von 2009 (GymPO I) gelten folgende Vorgaben:**

Die letzten 4 Wochen des Schulpraxissemesters müssen an einer baden-württembergischen Schule absolviert werden. Die seminaristischen Begleitveranstaltungen zum Schulpraxissemester müssen grundsätzlich - ggf. vorher oder nachher - besucht werden.

Die Bewerbung an einer Schule in Baden-Württemberg erfolgt innerhalb der regulären Anmeldefrist (jeweils 15.02. bis 15.05.) über das Online-Anmeldeverfahren. Bei der Eingabe der persönlichen Daten ist hierbei „Kurzform 4 Wochen“ anzukreuzen.